

## Corona-Schutzkonzept Kulturschloss Wandsbek

Wir möchten allen Besucher:innen einen entspannten Besuch im Kulturschloss ermöglichen und haben dazu ein Hygienekonzept für den Kurs- und Veranstaltungsbetrieb erarbeitet. Dieses Konzept entspricht der aktuellen Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

### Nachweispflicht

Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen wird der Einlass nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises gewährt. Als Testnachweis gilt ein negatives Testergebnis eines PCR-Tests oder eines durch Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Satz 1 der Coronavirus-Testverordnung durchgeführten Schnelltests; die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung darf im Falle eines PCR-Tests höchstens 72 Stunden und im Falle eines Schnelltests höchstens 48 Stunden vor dem Betreten, der Nutzung oder der Dienstleistungsinanspruchnahme vorgenommen worden sein; der Testnachweis ist in verkörperter oder digitaler Form vorzulegen. Einem negativen Coronavirus-Testnachweis im Sinne dieser Verordnung steht die Vorlage eines Coronavirus-Impfnachweises nach § 2 Absatz 5 oder eines Genesenennachweises nach § 2 Absatz 6 gleich. Bitte Testergebnis und/oder Impfnachweis und immer auch einen gültigen Lichtbildausweis vorzeigen.

### Kontakt nachverfolgung

Wir sind verpflichtet eine Kontaktdatennachverfolgung unserer Besucher:innen zu gewährleisten. Daher vorher bitte unter [ticket@kulturschloss-wandsbek.de](mailto:ticket@kulturschloss-wandsbek.de) zu den einzelnen Veranstaltungen anmelden. Kontaktdatenerfassung über die Luca-App oder händisch auf entsprechenden Listen. Wir benötigen folgende Daten: Namen, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Die Daten werden DSGVO-konform aufbewahrt und nach 4 Wochen gelöscht.

### Einlass

Um Wartezeiten und Schlangenbildung am Eingang zu vermeiden, bitten wir euch jeweils spätestens 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung an der Einlasskontrolle zu sein.

### Maskenpflicht

Mit Betreten des Hauses ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend (OP-Maske, Typ I, II und IIR, FFP2-/FFP3-Maske ohne Ventil, CPA-Maske). Die Maske muss Mund und Nase komplett bedecken und auch im Zuschauerraum durchgehend getragen werden.

### Abstand

Zur Einhaltung der Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen den Besucher:innen innerhalb des Kulturschlusses ist die Bestuhlung im Saal entsprechend angepasst. Während des gesamten Aufenthalts im Haus ist auf die Einhaltung des Mindestabstands zu achten.

### Wege im Haus

Die Bodenmarkierungen sind zu beachten.

## Hand-Desinfektion

Bitte die aufgestellten Spender nutzen.

## Lüftungsanlage im Saal und Seminarräumen

Jeder Raum im Kulturschloss verfügt über leistungsstarke Luftfilteranlagen. Zusätzlich wird quergelüftet.

## Gesundheitszustand

Bei Erkältungssymptomen können wir leider keinen Einlass gewähren.

## Hofkonzerte

20.07.2021, 19:30 bis ca. 21 Uhr – Hofkonzert

**Duo Faltenreich:** Der Teufelsgeiger Helmut Stuarinig und Regine Münchow am Akkordeon, versetzen uns auf einem Hofkonzert mit französischer Musik direkt nach Paris.

29.07.2021, 19:30 bis ca. 21:30 Uhr - Hofkonzert

**Schlagzeug & Friends:** Dieses Projekt bringt das klassische Schlagzeug auch zu den Menschen außerhalb des Konzertsaals und mischt ungewohnte Klänge mit neuem und klassischem Musikrepertoire.

12.08.2021, 19:30 - ca. 21 Uhr – Hofkonzert

**Persische Bandari- und Popmusik mit Anoush:** In der populären Bandari-Musik vermischen sich afrikanische Rhythmen mit persischen Melodien.

Bei Außenveranstaltungen gelten die Regeln entsprechend. Es ist ebenfalls das Abstandsgebot einzuhalten. Bei den Einlasskontrollen zum Parkplatz/Hof werden die Daten erfasst. Bestuhlung in versetzter Anordnung. Die im Abstand angeordneten Sitzplätze sind zu einzubehalten. Hand-Desinfektion durch Spender an den Einlasspunkten. Abstand der Musiker zum Publikum wird mind. 2,5 Meter betragen. Die Auftrittszone wird markiert.